Grundsatzerklärung der Unternehmensleitung über die Menschenrechtsstrategie (§ 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichten-Gesetz - LkSG)

Inhaltsverzeichnis

A. Präambel
B. Verfahrensbeschreibung
1. Risikomanagement
2. Risikoanalyse
2.1.Eigener Geschäftsbereich
2.2.Unmittelbare Lieferanten
2.3. Prävention
3. Abhilfemaßnahmen
3.1 eigener Geschäftsbereich
3.2. unmittelbarer Lieferant
3.3. Wirksamkeitskontrolle
4. Beschwerdeverfahren
5. Berichts- und Dokumentationswesen

A. Präambel

Als Verband der freien Wohlfahrtspflege und anerkannte Hilfsorganisation tritt der DRK Kreisverband Rostock e.V. mit seinen 100%igen Tochtergesellschaften DRK Rostocker Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Rostocker DRK Werkstätten gGmbH, DRK Rostock Wohnen und Pflege gGmbH, der DRK Rostock gGmbH für Menschen in Not und der DRK Rostock Lebensperspektive gGmbH (nachfolgend DRK Rostock) aktiv für das Wohl von Mensch und Umwelt ein.

Gemäß Leitsatz des Deutschen Roten Kreuzes setzen wir uns im Zeichen der Menschlichkeit ein für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen.

Wir lassen uns dabei leiten von den sieben Grundsätzen des Deutschen Roten Kreuzes: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität sowie den Leitlinien und Führungsgrundsätzen.

Wir erbringen im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben im Ehrenamt und mit unseren Zweckbetrieben vielfältige soziale Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche, Senioren, Menschen mit Beeinträchtigungen, bedürftige Menschen, Geflüchtete und viele andere.

Wir führen Projekte durch, produzieren Waren und Produkte, erbringen Dienstleistungen und beliefern und versorgen damit gewerbliche sowie private Kunden.

Wir beschaffen für die Ausübung unserer Tätigkeiten über die Arbeitsleistungen hinaus eine Vielzahl erforderlicher Waren, Produkte und Dienstleistungen.

Die Umsetzung der genannten Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten (§ 2 Abs. 2 und 3 LkSG) stellt sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Zusammenarbeit mit den Lieferanten einen fortlaufenden Prozess dar.

Das DRK Rostock überprüft sein Risikomanagement jährlich bzw. anlassbezogen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Gremien und Leitungskräften sowie eine offene Fehlerkultur sind wesentliche Bausteine hierfür.

B. Verfahrensbeschreibung

Das im Herbst 2023 durch Vorstand und Geschäftsführung initiierte Risikomanagement (§ 4 Abs. 1 LkSG) unterteilt sich in die Durchführung einer Risikoanalyse (§ 5 LkSG), die Formulierung dieser Grundsatzerklärung, die Festlegung einzelner Abhilfemaßnahmen (§ 7 LkSG), eines Beschwerdeverfahrens (§§ 8 und 9 LkSG) sowie ein Berichts- und Dokumentationswesen (§ 10 LkSG).

1. Risikomanagement

Im ersten Schritt hat sich die Unternehmensleitung einen Überblick über Risiken i.S.d. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 des LkSG verschafft, die Zuständigkeiten festgelegt, einen Zeitplan zur Durchführung der einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten (§ 3 LkSG) erstellt und sich die Begriffe der Lieferkette und der Zulieferer erschlossen (§ 2 Abs. 5 bis 8 LkSG).

2. Risikoanalyse

Ziel der Analyse ist es, in angemessenem Umfang Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Umfang sowie Einflussvermögen von regionalen, branchen- und unternehmensspezifischen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken nach Risikobezeichnung und Anknüpfungspunkten im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Lieferanten zu erkennen, angemessen zu gewichten und zu priorisieren.

Maßgeblich für die Risikoanalyse sind die Kriterien des § 3 Abs. 2 LkSG, auf welche § 5 Abs. 2 Satz 2 LkSG verweist.

2.1. Eigener Geschäftsbereich

Das DRK Rostock wird ausschließlich auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock tätig. Einschlägige gesetzliche und rechtliche Vorgaben werden von uns befolgt, dies gilt für Vorgaben des Bundes, des Landes Mecklenburg-Vorpommern wie auch für das kommunale sowie das verbandsinterne Recht.

2.2. Unmittelbare Lieferanten

2.2.1. Die Zusammenarbeit mit unseren gewerblichen Vertragspartnern erfolgt auf Basis von Vertragswerken bzw. Aufträgen.

2.2.2. Unsere gewerblichen Vertragspartner haben ihren Sitz in Deutschland oder im europäischen Ausland (insb.EU, Schweiz).

2.2.3. Die Branchen, denen sie angehören, weisen den vielfältigen Aufgaben des DRK Rostock entsprechend eine große Bandbreite auf: z.B.

Informations- und Kommunikationstechnologie
Fahrzeuge
Bauleistungen

Handwerksleistungen
Logistik
Reinigung
Mobiliar einschl. technisches und medizinisches Gerät
Bürobedarf
Waren des täglichen Bedarfs wie Lebensmittel und Verbrauchsgüter
Kraftstoffe
Energieversorgung
Abfallentsorgung
Öffentliche Hand
Dienstleistungen aller Art wie Beratungen, Prüfeinrichtungen, Geldinstitute, Vermieter
Versicherungen

2.2.4. Nach einem internen Risikofragebogen („A.1.“) zum allgemeinen Stand in allen Firmen und Bereichen des DRK Rostock sowie einer Arbeitshilfe („A. 2.“) zu den einzelnen Lieferanten werden diese fortlaufend einzeln erfasst und intern auf ihr Risiko in der Lieferkette bewertet. Hierzu recherchieren wir zunächst selbst anhand der Erfahrungen, in allgemein zugänglichen Quellen wie Homepages, Angaben zu Zertifizierungen oder Audits, Codes of Conduct u.ä.

Unmittelbare Lieferanten erhalten im Rahmen des bestehenden Qualitätsmanagements zu Datenschutz, Arbeitsschutz u.a. ab 2024 eine neue „LkSG-Lieferantenerklärung“ („B.1.“) mit der Bitte um Kenntnisnahme durch Unterzeichnung.

Diese Erklärung gilt ausdrücklich nicht verbindlich für (noch) nicht nach LkSG verpflichtete Unternehmen, bittet jedoch auch dort ggf. um entsprechende Hinweise, damit von unserer (verpflichteten) Seite entsprechend dem LkSG reagiert werden kann.

Soweit die Verhandlungsposition des DRK Rostock es zulässt, erfolgen neue Vertragsabschlüsse im Laufe des Jahres 2024 und folgend möglichst unter Einbeziehung einer Klausel, die auf Risikominimierung und Sorgfaltspflichten nach dem LkSG hinweist.

2.3. Prävention

Neben internen Präventionsmaßnahmen wie Schulungen und Aufklärungsmaßnahmen bei den Mitarbeitenden werden durch Dienstanweisungen u.a. zur Auftragsauslösung und sachlich richtig-Zeichnung die Vorschriften des LkSG wo möglich und sinnvoll eingearbeitet und entsprechend kommuniziert.

Bei bekannt dem LkSG unterworfenen Lieferanten kann zudem bei fraglicher oder entsprechend kritischer Risikoeinschätzung präventiv oder kurativ ein Fragenkatalog („B.2.“) zum Einsatz kommen. Dieser wird dem betroffenen Lieferanten zugesandt und nach dessen Rücklauf bzw. fehlendem Rücklauf durch die Geschäftsleitungen entschieden, welche weiteren individuellen Schritte im Sinne der u.g. Abhilfemaßnahmen (siehe Nr.3) geknüpft werden könnten.

Damit können auch extern bestehende und potenzielle Vertragspartner über unsere und ggf. ihre Risiken und Sorgfaltspflichten sensibilisiert und ggf. individuell aufgeklärt werden.

3. Abhilfemaßnahmen

3.1. Ist im eigenen Geschäftsbereich eine Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht eingetreten oder steht diese erkennbar unmittelbar bevor, wird sofort mit geeigneten individuellen

Schritten reagiert. Hierzu stehen neben einer Vielzahl von Dienstanweisungen, Schulungen, regelmäßigen Belehrungen auch interne und externe Beratungsfachkräfte zur Verfügung.

3.2. Wird aus dem Geschäftsbereich eines unmittelbaren Lieferanten eine Verletzung festgestellt oder bekannt, wird anhand eines abgestuften Systems je nach Schwere und Einflussmöglichkeit seitens des DRK Rostock individuell entsprechend der rechtlichen Vorgaben reagiert (Gespräch, Anschreiben, Abhilfeforderung, Fristsetzung u.ä.).

Ultima ratio stellt die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem betroffenen Lieferanten für sämtliche Einrichtungen und Betriebe des DRK Rostock dar.

3.3. Wirksamkeitskontrolle

Für die jährliche interne Risikoanalyse ist vorläufig das erste Quartal eines jeden Jahres vorgesehen. Außerdem können bei bekannten Veränderungen bzw. begründetem Verdacht laufend Veränderungen sowie Hinweise erstellt, kommuniziert und neue Risikobewertungen erstellt werden.

Abhilfemaßnahmen werden von bzw. mit den zuständigen Leitungskräften individuell abgestimmt und angemessen umgesetzt.

4. Beschwerdeverfahren

Mit Einrichtung der Emailadresse lksg@drk-rostock.de sowie Hinweisen hierzu ist seit dem ersten Quartal 2024 eine Beschwerdestelle unter Verantwortung der Stabstelle Innenrevision eingerichtet.

Außerdem werden eingehende Schreiben sowie Telefonate - sofern einschlägig – ebenfalls dort dokumentiert und ausgewertet.

Eine entsprechende öffentlich einsehbare Verfahrensordnung (LkSG-Beschwerdeverfahren) ist erstellt und veröffentlicht.

5. Berichts- und Dokumentationswesen

Der bezüglich der Umsetzung des LkSG im DRK Rostock erstmals über das Kalenderjahr 2024 zu fertigende Bericht wird bis zum vorgeschriebenen Zeitpunkt (vss. 30.04.2025) erstellt, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) digital zugeleitet und auf der Homepage des DRK Rostock wie gesetzlich vorgeschrieben veröffentlicht werden.

Stand 27.08.2024

Vorstand und Geschäftsführungen

DRK Kreisverband Rostock e.V.
DRK Rostocker Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
DRK Rostock Wohnen und Pflege gGmbH
Rostocker DRK Werkstätten gGmbH
DRK Rostock gGmbH für Menschen in Not
DRK Rostock Lebensperspektive gGmbH